



**Bestätigung**

Nr. P-7735/20

Handelsbezeichnung.....:	Mercedes-Benz 2xx / 3xx / 4xx (alle Varianten)						
Typ.....:	906, 907						
Typengenehmigungs-Nr.:	1ME5xx	1ME7xx	1MF7xx	3MG1xx bis 3MG9xx	3MH1xx bis 3MH9xx	3MJ1xx bis 3MJ9xx	3MM1xx bis 3MM9xx
EG-Nr.....:	oder e1*x/x-x/x*0300, e1*x/x-x/x*0301, e1*x/x-x/x*0304, e1*x/x-x/x*0305, e1*x/x-x/x*0312, e1*x/x-x/x*0310, e1*x/x-x/x*0353, e1*x/x-x/x*0354, e1*x/x-x/x*0424, e1*x/x-x/x*0425, e1*x/x-x/x*0569						
TG-Nr. X.....:	sowie auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)						
Antriebsart.....:	Heck- und Allradantrieb						
VIN-Code.....:							
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben						
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verwendung von mehr als 1% (der Spurweite) pro Radseite (A1b)						

Bauteilhersteller.....: DTC Fahrzeugtechnik GmbH, D-154 Rütli / Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf  
 Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf  
 Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen.....:	Reifen	Reifenmens	zulässig auf
<b>Abkürzungen:</b>			
VA = Vorderachse	5 1/2 bis 6 1/2 x 18	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup> ≥ +32 mm	VA HA
HA = Hinterachse	6 bis 6 1/2 x 18	≥ +32 mm	VA HA
B = Felgenmaulweite	6 1/2 bis 8 1/2 x 18	≥ +32 mm	VA HA
Ø = Felgendurchmesser			
ET = Einpresstiefe			
<b>Auflagen und Erklärungen:</b>			
<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe			
Mögliche Gesamteinpresstiefen mit (=Einpresstiefe abzüglich der Dicke der Distanzscheibe) und abgelesene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Größere ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.			
Zulässige Felgenmaulweiten VA/HA		VA gleich HA oder VA kleiner	
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA		VA gleich HA oder VA grösser	
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA		VA und HA gleich	
<b>Felgeneignungserklärung</b>			
Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.			

Reifen.....:	<b>Zulässige Reifendurchmesser</b>	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
	<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
	<b>Zulässige Reifenbreite</b>	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	<b>Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA</b>	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
	<b>Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV</b>	Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)
	<b>Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex</b>	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:	Bezeichnung	Dicke	Werkstoff	Durchgangsbohrung	Durchgangsbohrung	Gewindebohrung
	HESS 911605	5 mm bis 30 mm	LM			Traglast max. 1'250 kg
	HESS 911610					
	HESS 911615					
	HESS 911620					
	HESS 911625					
	HESS 911630					

- xxx= Platzhalter für Nummern
- Die Darstellung der Distanzscheiben soll einen optischen Eindruck vermitteln. Die einzelnen Distanzscheiben können leicht variieren.
  - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

Notwendige Anpassungen:.....:

- Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Laborberichtes des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00, des Teilegutachtens TÜV Austria Nr. 16-TAHG-0019\_1E/HGE und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-20-1467 (A,B,C), aSi-21-0199/0852/1374 (D,E,F), aSi-22-0508 (G) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.  
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.  
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.  
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände sind in folgendem Umrüstungsplan festgehalten:

Bauteile	Kombinationenmöglichkeiten mit zulässigen Abänderungen/Originalzustände		
	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a Umrüstung der Reifen		Umrüstung gemäss vorliegende	
A1b $\Delta ET > 1\%$			
A1c Radsturz	X	X	
A2 Bremsanlage	X	X	2)
A3 Federlenkvorrichtung	X	X	2)
A4 Auslenkvorrichtung	X	X	2)
A5 Lenkmechanik			
A4a Umlenkmasse	X	X	
A4a Lenkungen	X	X	
A4b Lenkhilfe	X	X	
A5a Motorleistung	X	X	2)
A5b Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6 Tragendruckverteilung	X	X	2)
A7a Last	X	X	2)
A7b Lastmangelast	X	X	2)
A8 aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9 Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10 passive Sicherheit	X	X	2)
A11 Leuchtweitenregulierung	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 17. März 2022



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 315 /G

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: